

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **7 (1851)**

Heft 14

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Der Wirthbeiri

Honni soit qui  
mal y penso.

7. Bd.

N<sup>o</sup> 14.

## Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

### Statistische Studien über das freiburgische Vereinswesen.

#### I. Gesetzliche Eintheilung der Vereine.

a) Vereine, welche das Amtsblatt, die Großrathsverhandlungen und den Confédéré halten, sich in Wirthshäusern versammeln und Wein und Schnaps trinken dürfen. (Vom Staat zu unterstützen.)

b) Vereine, welche auf die vorgeschriebenen Zeitschriften abonniert sind, in zwei großen Lokalen sich versammeln aber keine zwanzig Mitglieder zählen. (Verdächtig.)

c) Vereine welche mehr als zwanzig Mitglieder zählen, aber keine zwei großen Versammlungslokale haben. (Sehr verdächtig.)

d) Vereine, welche das Amtsblatt und die andern Zeitungen nicht halten und deshalb nur Zuckerrwasser trinken dürfen. (Staatsgefährlich.)

e) Geheime Gesellschaft, welche geistige Getränke consumiren ohne politische und landwirthschaftliche Journale. (Gerichtlich zu verfolgen.)

#### II. Aufzählung der freiburgischen Vereine, ihre Leistungen und Rechte.

1. *Cercle de la garde civique*. Zweck: Beruhigung der Gemüther und Aeußnung des Dymgeldes. Hält nebst dem Amtsblatt die *Tribune Suisse*, die *Nation* und den *bon jardinier*. Darf sich in den Wirthshäusern versammeln und nach Bedürfniß Absynthe, Bier, Wein und Cognac trinken.

2. *Musik-Gesellschaft*. Zweck: Beförderung der Harmonie. Ist auf die Großrathsverhandlungen, den *Confédéré*, den *Narrateur* und das *Hohenheimer Wochenblatt* abonniert. Hat über zwanzig Mitglieder, jedoch nur ein Versammlungslokal, darf deshalb Bier und Wein, aber keinen Cognac trinken.

3. *Cercle littéraire*. Zweck: Belehrende Lektüre. Hält nebst den Großrathsverhandlungen verschiedene Zeitungen und Zeitschriften, jedoch kein landwirth-

schaftliches Journal. Darf sich deshalb in keinem Wirthshause versammeln und muß sich der geistigen Genüsse in tropfbarer Form enthalten.

4. *Antiquarischer Verein*. Zweck: Archäologische Studien. Hält die Monatschrift für Vieh- arzneikunde, das Amtsblatt, das *Charivari* und die allgemeine *Augsburgerzeitung*. Hat zwei große Versammlungslokale aber nur fünf Mitglieder. Muß sich deshalb auf Zuckerrwasser und Absynthe beschränken.

5. *Casino*. Zweck: Verheirathung erwachsener Töchter. Hält zwei Exemplare des Amtsblattes, die allgemeine *Musterzeitung*, das *Journal des Debats* und *Liebigs Zeitschrift für Agrikultur-Chemie*. *Champagner* darf consumirt werden nach Belieben.

6. *Société des carabiniers*. Zweck: Beförderung ritterlicher Uebungen. Vereinslokale nach Vorschrift; ist auf den *Confédéré* und die landwirthschaftlichen Mittheilungen abonniert, hält die Großrathsverhandlungen, um daraus Pfröpfe zu machen, hat jedoch das Amtsblatt vergessen. Muß sich, bis diese Bedingung erfüllt ist, mit Wasser, Anfenmilch und Schotten begnügen.

7. Landwirthschaftlicher Verein. Zweck: Verbesserung der Bodenkultur. Liest agronomische Zeitschriften, jedoch bisher keine politischen Zeitungen, weshalb ihm geistige Getränke mit Ausnahme selbstbereiteten Erdäpfelratafia's untersagt sind. Beabsichtigt zur Abstellung dieses Uebelstandes auf die *Times* und das basellandschaftliche Volksblatt zu abonniren.

8. Liedertafel. Zweck: Musikalische Unterhaltung mit Getränk. Ist auf den *Bienenvater*, das *Echo du Moléson*, das Amtsblatt, den *Postheiri* und die Großrathsverhandlungen abonniert. Mitgliederzahl und Versammlungsort nach Vorschrift. Ist berechtigt, so viel Bier, Wein, Grog, Punsch und Absynthe zu consumiren, als menschenmöglich ist.

9. St. Annen-Congregation. Zweck: Beten und Almosen spenden. Hält das Amtsblatt und die Großrathsverhandlungen. Darf sich deshalb im Wirthshaus versammeln und geistige Getränke consumiren unter der Bedingung, daß sie auch noch auf die eidgenössische Schützenzeitung und das landwirthschaftliche Wochenblatt abonnire.

## Neunundneunzig unpolitische Räthsel.

### Zehnte Neune.

82. Meine erste Silbe ist etwas Langes, Schmales, das in einer Republik geboren ist, aber erst unter kaiserlichem Scepter zu einiger Bedeutung kommt, stets läuft und doch selten sein Bett verläßt; die zweite ist nur für Deutsche in anständiger Gesellschaft aussprechbar; die dritte ist die Hälfte eines Erzeugers; die vierte und fünfte bilden zusammen ein lateinisches Fürwort; die sechste ist eine Verkleinerungsmaschine; die siebente endlich — französisch — jenes Ding, mit welchem mancher Gönner des Ganzen nicht am besten bestellt ist. Das Ganze ist äußerst schwer zu buchstabiren, insbesondere für Groß- und Verfassungsräthe.

83. Sonst ein schöner Jüngling, der Liebling des zarten Geschlechts, ein Blüthenspender und Sonnenstrahlenversender, sehen wir ihn jetzt als einen alten, frostigen, mürrischen Kerl, der am Kaminfeuer hoßt und hallwylstatuenfeindliche Einsendungen in das Berner Intelligenzblatt schreibt.

84. Die erste Silbe ist das, wonach die Generale streben; fügt du die zweite bei, ein schnell gebackener General, der nie die erste zu gewinnen verstand; dazu endlich noch die dritte, so ist's, nach einem bekannten Liede, das Produkt eines österreichischen Kaisers.

85. Ein kleines Ding, nicht einmal eines Fingers lang, und dennoch im Stande ganze große Länder zu umschließen. Am unentbehrlichsten ist es den Zimmerleuten und Finanzmännern; erstere haben es von Holz, letztere von Gummielastikum.

86. Ein aus zweien zusammengesetztes Wort. Das erste streut man den Leuten in die Augen; wenn sie es dann merken, läuft ihnen das zweite über.

Beide zusammen bilden den Namen eines eidgen. Kantons.

87. Ein Name aus acht Zeichen gebildet. 1, 2 und 3 bezeichnet, was der Vergangenheit verfallen ist; 2, 3, 4, 5 und 6 sind der ungeschminkte Ausdruck für einen verachteten Theil des edelsten Wesens der Schöpfung, der jedoch von großer politischer Wichtigkeit ist, weil ohne ihn weder Minister noch Kammern je Sitzungen halten könnten; 4, 5, 6, 7 und 8 sind ein kategorischer Imperativ; 7 und 8 eine grüne Fläche, jedoch kein Billard. Das Ganze ist ein Ort, wo sich so eben eine Versicherungsgesellschaft für sämtliche wackelnde Kronen Europas gebildet hat.

88. Wenn Heinrich nicht gewohnt wäre das Letzte vor den Mund zu nehmen, so würde er sagen, das Erste sei Manchem erteilt worden, damit er nicht in das Ganze komme.

89. Eine Panacee für franke Erdäpfel, eine Regenerationspille für ausgemergelte Landgüter, der Teufel, der sich anschickt „die Seele der Landwirthschaft“ zu holen, der Stein der Weisen für alle Bauern, die am Geldstag sind; — schließlich ein Gebäck, das keinem so wohl bekommt, als dem Bäcker der es zu Markte bringt.

90. Der Titel des etwas anrühigen Gemahls einer sehr nützlichen Gattung weiblicher Wesen. In einer Rechnung macht es toll, in einem gläsernen Gefäße macht es voll. Von ihm herunter wird das Regiment eines dem Fortschritt huldigenden Gemeinwesens geführt. Vor Allem gebührt ihm Ehrfurcht als dem Symbol der nationalité schaff-housienne.



Erster Angriff des engrais social gegen die Aristokratie des Mistes.

## V o s h e i t e n .

Die Staatsmänner des Aargau's sind nun in der verzweifeltsten Lage eines königlichen Mundkochs, der es dem verdorbenen Magen seines Herrn nicht mehr treffen kann. Was zu machen? Wie wäre es, wenn sie den großen Kochkünstler Soyer von London ins Aargau kommen ließen, damit er dort in der neuen Kaserne oder auf dem grünen Rasen-Teppich der Rheinstraße ein monstre-symposium für das Aargauer-Volk veranstalte. Der Mann hat leztthin 200 Zeitungsschreiber aus allen Theilen der Welt gezähmt und zu einer und dergleichen Meinung bekehrt; wer das kann, wird es auch den Aargauern zu treffen wissen. Wenn alle Stricke reißen, hat er ja noch den mit Gras gebratenen Dachsen in Reserve, der alle Zeitungsschreiber so entzückt hat; Dachsen findet er vielleicht dort auch, und Gras zum Braten liefert die Rheinstraße.

Der Chemiker Liebig behauptete, man erkenne die Kultur eines Volkes an der größern und geringern Menge von Seife, die es konsumirt. Das ist offenbar unrichtig. Die Aargauer hatten von jeher den Ruf in Anspruch genommen, das erste Kulturvolk der Schweiz zu sein; nun aber hat noch kein Volk in der Schweiz in so kurzer Zeit so viele Verfassungen verworfen als das Aargauische, folglich muß die Menge über den Haufen geworfener

Verfassungs-Entwürfe der wahre Barometer der Kultur sein. Und das ist auch das Natürlichste. Wer viel Seife braucht, beweist damit nur, daß er ohne ein sauberes Hemd nicht leben kann, und das ist weiter keine Kunst; wer aber recht viele Verfassungen hinter einander verwerfen kann, der beweist, daß er lieber gar kein Hemd will, wenn er keines bekommen kann, das ihm anständig ist; und das ist eine Kunst, zu der nicht jedes Volk gelangt.

Hr. Regierungsrath Brunner nannte im Großen Rathe zu Bern die Kellerrwirthschaften ein ehrwürdiges Institut, und im Großen Rathe von Zug wurde die Errichtung des Gubelklosters ein dringendes Bedürfnis genannt. Sind nun die Berner Kellerrwirthschaften ehrwürdig, weil sie auch dringendes Bedürfnis sind; oder ist das Gubelkloster dringendes Bedürfnis, weil es auch ehrwürdig ist.

In Königsberg hat man den Staatswagen Napoleons, der seit 1814 in einer königlichen Remise stand, in aktiven Dienst gerufen und einen Straßenomnibus daraus gemacht; die Oesterreicher wollen den Fürsten Metternich, der seit 1848 außer Cours war, wieder vor ihren Staatswagen spannen als Mietpferd. Die preußisch-österreichische Politik wird nun sicher nicht mehr vom Wege abirren.

## Gespräche aus der Gegenwart.

1.

Polizeikommissär: Was Teufels fällt euch ein, mitten in der Nacht die ganze Stadt zu alarmiren, da ihr doch seht, daß die Brandstätte mehr als vier Stunden entfernt ist.

Thurmwächter: S'het mer si no nie welle breiche, daß ig ha chönne stürme; du han-ig's doch au einisch welle probiere.

2.

Engländer: Vous aprésent à moa montrer les catacombes.

Fremdenführer: Entrez seulement par cette petite porte; cet ici que les cacas tombent.

3.

Herr Operarius: Nicht wahr Madame, Ihr Fräulein Tochter singt Alt!

Madame: Wo denken Sie hin, mein Herr, sie singt ganz jung, sie ist ja erst 16 Jahre alt.

4.

Eidgenössischer Instruktor zu seinen Rekruten: Auf das Kommando: d'Achtung! macht Niemand Etwas; es ist gerade, als wenn ich „Nichts“ gesagt hätte.

5.

Dreiwöchiger Rekrut, (seinen Tschakko abziehend): Lebet wohl, Hr. Lieutenant, i wünsche e glückliche Heireis.

Lieutenant: Schon recht; Ihr wärt mir aber lieber, wenn Ihr den Tschakko nicht abziehen würdet.

Rekrut: Jä luoget, vor Euch hani bigott Respekt; vor em en angere thät i das nit.